

SOS!

Im 26. Jahr der
Grundwassernotlage!

Dipl.- Ing. Klaus Langer
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Stadtteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude) Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 1.500 Gebäude)
<http://www.grundwassernotlage-berlin.de/> **Heilen statt weiter Zerstören!**

Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18.09.2016:

Wollen wir weiterhin eine gegen die Belange der Bürger gerichtete Grundwasserpolitik des Senats?

Dem Berliner Senat wurde im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung** einstimmig das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung übertragen. Um siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu erreichen, muss die Senatsumweltverwaltung den Berliner Wasserbetrieben (BWB) im Rahmen ihrer öffentlichen Bewilligungsverfahren die siedlungsverträglichen Fördermengen für jedes der heute existierenden zehn Berliner Wasserwerke, inkl. Wasserwerk Johannisthal, für ihre jeweiligen Einflussbereiche vorgeben. Das sollte im Rahmen des Gesamtwasserbedarfs in Berlin und einer intelligenten Steuerung der Wasserwerke untereinander geleistet werden: **Daseinsvorsorge!** Unter der Leitung von Senator Geisel und Staatssekretär Gaebler (beide SPD) verweigert die Verwaltung jedoch die ihr übertragene Aufgabe und missbraucht die Pilotprojekte, um unter dem Schlagwort **Hilfe zur Selbsthilfe**

ihre Aufgabe mitsamt den Kosten mit leider unlauteren Mitteln auf die Betroffenen abzuwälzen! Mit gefälschten Zahlen (*Ewigkeitskosten*) versucht sie, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

1. Die Ewigkeitskosten – ein Lügenkonstrukt der Senatsumweltverwaltung

Mit den sog. *Ewigkeitskosten* von **95 Mio € / Jahr**, die angeblich zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin notwendig seien, fand / erfand die Verwaltung den vermeintlichen „Beweis“ für die Unmöglichkeit, ein Grundwassermanagement des Senats mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung ausüben zu können. Diese Zahlen stehen im krassen Widerspruch zu den tatsächlich begründbaren Kosten einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung von **1,322 Mio. € / Jahr** und den wirklichen Aufwendungen von **unter 1 Mio. € / Jahr**, mit denen das Land in den letzten 15 Jahren Einfluss auf siedlungsverträgliche Grundwasserstände genommen hat.

2. Eine Grundwasserstandssteuerung zum Nulltarif

Ferner verschweigt die Senatsverwaltung wider besseres Wissen bis heute, dass sie diesen Horrorzahlen von 95 Mio. € / Jahr ein Sinken der Bevölkerungszahl Berlins auf 2,76 Mio. Einwohner und damit einhergehend einen massiven Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zugrunde legte.

Tatsächlich jedoch lässt der stetige Bevölkerungszuwachs in Richtung 4 Mio Einwohner bereits heute den Wasserverbrauch in Berlin so ansteigen – nicht sinken (!), dass schon in naher Zukunft in den zehn Berliner Wasserwerken keine Ergänzungsfördermengen mehr über die normale Trinkwasserproduktion hinaus zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung benötigt werden.

Die *Ewigkeitskosten* des Senats schrumpfen auf „Null“.

3. Wie werden wir z. Z. geschützt?

- **Gesetzlich:** Schutzparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung (s. oben).
- **Faktisch:** Abschlag von Grundwasser vom Gelände des seit 23 Jahren in der Altlastensanierung befindlichen Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) in Teltowkanal und Kannegraben + Abschlag von Grundwasser in den Teltowkanal durch die Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (**HeGI**).

4. Wie handelt die Senatsumweltverwaltung unter der Leitung des oben genannten Senators und des Staatssekretärs im Hinblick auf die ihr übertragene siedlungsverträgliche Grundwassersteuerung?

- Eine Wiederinbetriebnahme des **WJ** mit Neubau des **WJ** nach erfolgreicher Altlastensanierung im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), wie sie im Jahr 2001 zwischen der Senatsverwaltung und den BWB vereinbart und zum Jahr 2009 avisiert wurde, ist im Jahr 2016 noch nicht einmal geplant.
- Die **HeGI** soll nach Beendigung ihrer genehmigten Betriebsdauer nach dem 31.12.2017 nicht mehr betrieben werden. Anträge zum Weiterbetrieb (z. B. V DGN) wurden bisher abschlägig beschieden.
- Die bisher von der Senatsumweltverwaltung erteilten Erlaubnisse für die Fördermengen der Berliner Wasserwerke berücksichtigen im Wesentlichen nur die ökologische, also die umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung. Die gesetzlich mit § 37 a BWG vorgegebene siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung erfolgt nicht (siehe Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Wuhlheide). Die Senatsumweltverwaltung handelt außerhalb der Vorgaben des **§ 37 a BWG**.

Anmerkung: Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin Junge-Reyer (SPD): *Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.*

5. Was kommt auf uns zu, wenn WJ und HeGI nicht mehr das Grundwasser fördern?

Mit ihrer heute einseitig nur auf die Belange der Umwelt ausgerichteten Grundwasserpolitik gefährdet die Leitung der Senatsumweltverwaltung weiter wesentlich unser Leben und unsere Gesundheit.

Sie gefährdet die vor der politischen Wende u. a. gemäß den BauO Bln §§ 88 bzw. 62 in öffentlich-rechtlichen Verfahren geprüften und bescheinigten Stand sicherheiten von ca. 5.500 Gebäuden!

- Bei einer möglichen Stilllegung des **WJ** und der **HeGI** sind **Höchstgrundwasserstände** im Buckower-Rudower Blumenviertel zu erwarten (**zeHGW**), die flächendeckend noch **mind. 1,5 Meter** über den derzeitigen Pegeln liegen. **ZeHGW** werden bei vielen Grundstücken bis kurz unter bzw. bereits über die Grasnarbe reichen: Baugebiet wird wieder zum Sumpfbereich des 19. Jahrhunderts!
- Die Betriebsgenehmigung der **HeGI** läuft zum **31.12.2017** aus! Schon bei ihrer Stilllegung ist mit einem deutlichen Anstieg des Grundwassers mit Gefährdung der Stand sicherheiten zu rechnen.
- Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel sieht wie folgt aus: Die Gutachter schlagen für vier beispielhaft ausgewählte Einfamilienhäuser bauliche Maßnahmen vor, deren Kosten 64.000 € bis 114.000 € betragen sollen. Die tatsächlichen Kosten dürften noch erheblich darüber liegen! Wer soll das bezahlen?? Die IBB würde zinsgünstig Kredite bereitstellen. Doch die dafür zu erfüllenden Kriterien machen einen Kredit fast unmöglich. Wo sind die Fachfirmen, die tausende Gebäude fachgerecht und in angemessener Zeit sanieren könnten?
- Als weitere „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel wird eine Ausschreibung vorbereitet, um *nicht fachgerecht abgedichtete Kellergeschosse* (OT Senat) vor drückendem Wasser (Grundwasser) zu schützen. Hierbei geht es um das Abpumpen des Grundwassers in einzelnen Gebäuden oder ggf. auch um ein flächendeckendes Abpumpen. Auch diese Kosten, sowohl für ein individuelles als auch für ein flächendeckendes Abpumpen, tragen nach Meinung des Senats natürlich die Anwohner, die letzteres im Rahmen von vielen Zweckverbänden – innerhalb Berlins, neben den BWB? – umsetzen müssten. Wer stoppt diese unnötigen Vorhaben?

Die von der Grundwassernotlage im 26. Jahr nach der politischen Wende Betroffenen haben diese Notlage weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.

6. Notwendige Revision der Grundwasserpolitik – Die Koalitionsvereinbarung von 2011

Mit ihrer außerhalb der gesetzlichen Grundlagen (§ 37 a BWG) betriebenen „Hilfe zur Selbsthilfe“ radikalisiert die Leitung der Senatsumweltverwaltung ohne Not die Grundwasserpolitik des Landes Berlin. Wir baten mit Schreiben vom Mai 2016 Senator Geisel (SPD), diese Politik einer Revision zu unterziehen – keine Reaktion!! Sein Agieren widerspricht der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU von 2011: *Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.*

7. Keine Stimme den gesetzwidrig Handelnden – Handeln gemäß Schutzparagraf 37 a BWG

- **Kein Abwälzen mehr des Grundwassermanagements des Senats auf die Bürger!**
- **Festsetzen siedlungsverträglicher Fördermengen zum „Nulltarif“ für das WJ mit kluger Abstimmung der Förderleistungen der 10 Wasserwerke untereinander – durch den Senat.**
- **Umgehender Beginn des zugesicherten Neubaus des WJ zum bevorstehenden Ende der Altlastensanierung im ÖGP in seinem Einzugs- und Einflussbereich und anschließende Wiederinbetriebnahme des WJ zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Südosten Berlins inkl. siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung – durch die BWB.**
- **Ertüchtigung der Teltowkanal-Galerie des WJ – durch die BWB.**
- **Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus.**

Grundwasserpolitik in Berlin = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

SOS!

Oktober 2016

Dipl.-Ing. Klaus Langer: 662 5444; Dipl.-Ing. Wolfgang Widder: 631 9818; <http://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles>

Die von der Grundwassernotlage seit Jahrzehnten Betroffenen haben diese Notlage weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

Abhilfe aus der Grundwassernotlage für das Buckower-Rudower Blumenviertel

Das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) liegt im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ)

- **Kein Abwälzen mehr des dem Senat vom Berliner Abgeordnetenhaus mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 übertragenen Grundwasseramanagements für Berlin inkl. seiner Finanzierung auf die Bürger - verbrämt als „Hilfe zur Selbsthilfe“ umschrieben!**
- **Handeln gem. § 37 a BWG zum Schutz der in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach BauO Bln geprüften und bescheinigten Standsicherheiten von Gebäuden, wozu auch ca. 4.000 Gebäude im BRB zählen.**
- **Festsetzen siedlungsverträglicher Fördermengen zum „Nulltarif“ für das Wasserwerk Johannisthal (WJ) für seinen Einzugs- und Einflussbereich mit kluger Abstimmung der Förderleistungen der zehn Berliner Wasserwerke (inkl. WJ !) untereinander gem. § 37 a BWG – durch den Senat.**
- **Umgehender Beginn des im Jahr 2001 zwischen dem Senat und den BWB vereinbarten Neubaus des WJ zum bevorstehenden Ende der Altlastensanierung auf seinem Gelände und in seinem Einzugs- und Einflussbereich. Gleichzeitige Ertüchtigung der Teltowkanal-Brunnengalerie des WJ – durch die BWB.**
- **Anschließende Wiederinbetriebnahme des WJ zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Südosten Berlins inkl. siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG – durch die BWB.**
- **Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus.**

Grundwasserpolitik in Berlin = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 662 5444 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Fraktion der SPD, von Bündnis 90 / Die Grünen, der Partei Die Linke
im Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Berlin, 06.10.2016

**Betr.: Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode zu:
Grundwasserpolitik und Grundwassermanagement in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2011 beschloss die damalige Koalition aus SPD und CDU in Bezug auf die während der Legislaturperiode mit der Grundwasserpolitik des Landes Berlin zu erreichenden Ziele Folgendes:

Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.

Zur Umsetzung dessen wurde im Jahr 2012 der „Runde Tisch Grundwassermanagement“ eingesetzt. Die Ergebnisse liegen vor und sind bekannt.

Leider führte eine Auswertung der Ergebnisse durch die zuständige Senatsumweltverwaltung zu völlig falschen Aussagen:

- Die Senatsumweltverwaltung ließ von den Berliner Wasserbetrieben Kosten von **1,04 €** für jeden über die Trinkwasserversorgung hinaus zu fördernden Kubikmeter Grundwasser (**Ergänzungsfördermengen**) errechnen. Daraus errechnete sie selbst „**Ewigkeitskosten**“ in Euro-Milliardenhöhe (bezogen auf 50 Jahre; 95 Mio. € pro Jahr).
- Gleichzeitig legte sie ihren „Berechnungen“ eine vermeintlich auf 2,76 Mio. Einwohner sinkende Stadt und damit einen drastisch sinkenden Trinkwasserverbrauch zugrunde.

Diese falschen Zahlenannahmen benutzte der Berliner Senat im Jahr 2014 als Totschlagargument, um **öffentlich** die ihm übertragene siedlungsverträgliche Grundwasserstandsteuerung als undurchführbar darzustellen. Er entwickelte daraus seine „Pilotprojekte“, in deren Rahmen er seitdem versucht, sein Grundwassermanagement und dessen vermeintliche Kosten im Rahmen von „lokalen Lösungen“ auf die Betroffenen abzuwälzen.

Tatsachen sind:

1. In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage am 12.01.2016 zu den Kosten der Grundwasserfördermengen (Abschlagsmengen = Ergänzungsfördermengen) und deren Kosten in den Jahren **2001 bis 2015** im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) und der Heberbrunnenanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel (**HeGl**) teilte die Senatsumweltverwaltung per Drucksache **17 / 17 666** mit:

Abschlag **WJ**: **125.963.392 m³** mit Kosten von **8.000.000 €**

Abschlag **HeGl**: **25.885.081 m³** mit Kosten von **3.200.000 €**

Daraus lassen sich leicht die tatsächlichen Kosten für die zusätzliche Förderung eines Kubikmeters Grundwasser (Ergänzungsfördermengen) errechnen:

WJ: **8.000.000 € : 125.963.392 m³ = 0,07376 € / m³** statt **1,04 € / m³**

HeGl: **3.200.000 € : 25.885.081 m³ = 0,1236 € / m³** statt **1,04 € / m³**

Keine „Ewigkeitskosten“ in Milliardenhöhe!

2. Aufgrund der in Richtung vier Millionen steigenden Bevölkerungszahl gehen die evtl. erforderlichen Ergänzungsfördermengen und damit auch deren Kosten in Richtung „Null“. Steigt der Trinkwasserverbrauch in Berlin auf eine Fördermenge von 230 m³ pro Jahr, was abzusehen ist, können die wesentlichsten Schäden im Umfeld der Berliner Wasserwerke durch ein intelligentes, abgestimmtes Steuern der Fördermengen aller 10 Berliner Wasserwerke, zu denen auch das Wasserwerk Johannisthal zählt, vermieden werden. Die Grundwassersteuerungsverordnung kann in all ihren Punkten umgesetzt werden!

3. Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin Junge-Reyer (SPD):

Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwasser-Managements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Fazit und Vorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Berliner Abgeordnetenhauses nahm in der abgelaufenen Legislaturperiode den Abschlussbericht des Senats aufgrund der bezweifelbaren Angaben (→ „Ewigkeitskosten“) zum „Runden Tisch Grundwasser-Management“ nicht abschließend zur Kenntnis. Denn die Ziele der Koalitionsvereinbarung von 2011 wurden nicht erreicht! Wahlkreis-kandidaten im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** konstatierten „ein Scheitern auf Raten“ der Grundwasserpolitik des Berliner Senats.

Im Interesse der bereits seit über 22 Jahren in Berlin von der Grundwassernotlage betroffenen Berliner Bevölkerung muss sich auch in der 18. Legislaturperiode der neu zu bildende Ausschuss mit ihrer Gesetzeskonformen Abhilfe befassen. Dabei sollten die Kosten für eine siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung gen → „**Nulltarif**“ eine wesentliche Rolle spielen.

Wir bitten, das gesetzwidrige Abwälzen des dem Land Berlin mit § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragenen Grundwasser-Managements mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung auf die von der Grundwassernotlage betroffene Berliner Bevölkerung **nicht zu gestatten!**

Anschließend übermitteln wir als Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwasser-Management für den Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde – unseren **Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode.**

Die von der Grundwassernotlage Betroffenen haben die Notlage weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlage

Dipl.-Ing. Klaus Langer Dipl.-Ing. Wolfgang Widder
Tel.: 662 5444 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im 23. Jahr der Grundwassernotlage in Berlin

Die von der Grundwassernotlage Betroffenen haben die Notlage weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt Zerstören!

Vorschlag zu den Koalitionsverhandlungen für die 18. Legislaturperiode:

Ziel der Koalition ist es, in weiten Bereichen des Berliner Urstromtales eine zugleich siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserstandssteuerung beim Betrieb der zehn Berliner Wasserwerke zu erreichen.

In Anlehnung an den im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen „Schutzparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz mit Begründung und Einzelbegründung“ sind dazu die zehn Berliner Wasserwerke, einschließlich des nach dem bevorstehenden Ende seiner Altlastensanierung wieder in Betrieb zu nehmenden Wasserwerkes Johannisthal*, so intelligent zu steuern und aufeinander abzustimmen, dass in den Einzugs- und Einflussbereichen der insbesondere im Urstromtal fördernden Wasserwerke siedlungsverträgliche Grundwasserstände erreicht und dauerhaft erhalten werden.

Das „Berliner Wasserversorgungskonzept 2040“ mit den zehn Berliner Wasserwerken ist dem anzupassen.

Etwaige über die Trinkwasserproduktion hinaus erforderliche „Ergänzungsfördermengen“ sind durch das Land Berlin zu finanzieren; deren Kosten dürften in Anbetracht der wachsenden Stadt bereits in naher Zukunft gegen „Null“ gehen.

Ausführendes Organ der vom Berliner Senat zu koordinierenden und vorzugebenden siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung sind ausschließlich die Berliner Wasserbetriebe.

Eine ersatzlose Außerbetriebnahme eines der zehn Wasserwerke ist nicht statthaft.

Ein Abwälzen des dem Land Berlin gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements einschließlich seiner Finanzierung auf die Betroffenen findet nicht statt.

*Anmerkung: Bis zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal ist die zum Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels vor bauwerksunverträglichen Grundwasserständen im Jahr 1997 in Betrieb genommene Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg – über ihre Genehmigungsdauer (31.12.2017) hinaus – weiterhin vom Land Berlin zu betreiben und zu finanzieren.

Klaus Langer; Tel.: 662 5444 Wolfgang Widder; Tel.: 631 9818
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und
Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal
www.grundwassernotlage-berlin.de

**Grundwasserpolitik in Berlin =
Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**

**Stellungnahme zur Koalitionsvereinbarung (KV) von SPD, der Linken und Bündnis 90 / Die
Grünen vom November 2016; hier: Sauberes Wasser... und Grundwassermanagement**

1. Auszug aus dem Koalitionsvertrag

KV Seite 154: Sauberes Wasser für Berlin

Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen.

KV Seite 155: Grundwassermanagement

Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit den Betroffenen und Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben. Das Informationssystem über Grundwasserstände in Berlin wird ausgebaut und nach Open-Data-Standards öffentlich zugänglich gemacht.

2. Ausführungen dazu

Dem Land Berlin wurde mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsvertraglicher Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen. **Schutzparagraf!**

Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin Junge-Reyer (SPD):
Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Die zehn noch verbliebenen Berliner Wasserwerke, insbesondere die im Urstromtal fördernden (einschließlich des Wasserwerkes Johannisthal), haben im Rahmen des § 37 a BWG

- sowohl zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete,
- als auch zum Schutz der in ihrem Umfeld seit Jahrzehnten bestehenden, in öffentlich-rechtlichen Verfahren errichteter Gebäude vor siedlungsunvertraglichen Grundwasserständen

beizutragen. Das sollte durch eine kluge Abstimmung der Fördermengen der zehn Wasserwerke untereinander durchgeführt werden.

Jedoch schon bei dem im Jahr 2014 abgeschlossenen Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Wuhlheide gab es diese intelligente Abstimmung nicht! Der Senat lehnte es ab, im Rahmen des § 37 a BWG die in dessen Einfluss- und Einzugsgebiet vorhandene Bebauung vor siedlungsunvertraglichen Grundwasserständen zu schützen – SenUm VIII D 301 v. 10.06.2014, Seite 10.

In gleicher Weise will die Koalition auch die weiteren Bewilligungsverfahren vorantreiben und abschließen!

Die Koalition verschafft dem Berliner Senat mit ihrer Vereinbarung freie Hand, um das ihm im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsvertraglicher Grundwasserstandssteuerung inkl. seiner Finanzierung im Rahmen der Pilotprojekte per „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf die Betroffenen abzuwälzen.

Wir schlagen daher nachstehend vor, die Koalitionsvereinbarung an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

3. Vorschlag zur Anpassung der Koalitionsvereinbarung an die gesetzlichen Grundlagen

Anpassungsvorschläge sind **Fett** gedruckt

KV Seite 154: Sauberes Wasser für Berlin

Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien **in den zehn bestehenden Wasserwerken** der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen. **Dabei sind deren Fördermengen so aufeinander abzustimmen und intelligent zu steuern, dass Schäden durch Grundwasser in bebauten Gebieten – im Wesentlichen im Berliner Urstromtal – nach Möglichkeit vermieden werden.**

KV Seite 155: Grundwassermanagement

Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit den Betroffenen und Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben. **Die bestehenden zehn Berliner Wasserwerke haben einen wesentlichen Teil zu den gebietsspezifischen Lösungen beizutragen. Das gilt insbesondere für die bebauten Gebiete, die bereits zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung und Errichtung durch die Grundwasserförderung eines Wasserwerkes vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen geschützt wurden. Die Fördermengen der zehn Wasserwerke und das Wasserversorgungskonzept Berlin 2040 werden dem starken Bevölkerungszuwachs der Stadt angepasst. Adressat des Berlin-weiten Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.** Das Informationssystem über Grundwasserstände in Berlin wird ausgebaut und nach Open-Data-Standards öffentlich zugänglich gemacht.